

Eidgenössische Räte – Herbstsession 2020

Alters- und generationenpolitische Vorlagen

Auszug aus «Die Sitzungen in Kürze (Keystone-SDA)»

Mit den Schlussabstimmungen haben die eidgenössischen Räte die Herbstsession abgeschlossen. 22 Vorlagen kamen parlamentarisch unter Dach und Fach, darunter das CO₂-Gesetz und das Covid-19-Gesetz, mit welchem die Corona-Notverordnungen wo notwendig in ordentliches Recht überführt werden. Bei diesen zwei Vorlagen steht ein Referendum im Raum. Auch weitere 18 Vorlagen unterliegen dem fakultativen Referendum. Ausgenommen sind die zwei Abstimmungsempfehlungen zur Trinkwasser- und zur Pestizidinitiative.

Chronologisch (Themen alphabetisch)

ALZHEIMER

NR 16.9.20 Der Bundesrat soll beauftragt werden, ein nationales Forschungsprogramm (NFP) zur Alzheimerkrankheit zu lancieren. Ein solches Programm könne die Chancen für einen Durchbruch in der Forschung verbessern, sagte Christoph Eymann (LDP/BS). Es brauche dafür keine zusätzlichen Finanzen. Schweizer Forscherteams arbeiteten bereits an der Entwicklung von Medikamenten und Therapien, entgegnete Forschungsminister Guy Parmelin. Auch auf europäischer Ebene liefen Bemühungen. Ein zusätzliches Forschungsprogramm sei nicht notwendig. Der Nationalrat stimmte der Motion trotzdem zu, mit 130 zu 51 Stimmen. Diese geht nun an den Ständerat.

ARBEITSMARKT

SR 24.9.20 Der Ständerat lässt vom Bundesrat prüfen, wie in der Corona-Krise jungen Leuten der Einstieg in den Arbeitsmarkt mit Berufspraktika erleichtert werden könnte. Mit Stichentscheid von Präsident Hans Stöckli (SP/BE) hat er dazu ein Postulat von Daniel Jositsch (SP/ZH) angenommen. Mit solchen Praktika könnten Kenntnisse vertieft, Erfahrungen in der Arbeitswelt gesammelt und Netzwerke ge-

knüpft werden, sagte Bostich. Der Bundesrat lehnte den Vorstoss ab. Wirtschaftsminister Guy Parmelin verwies auf die bereits bestehenden Möglichkeiten. Abgelehnt hat der Ständerat eine Motion von Jokisch, die einen Fonds verlangte, um die Anstellung von Lehrenden und jungen Berufsleuten zu fördern.

AUSTAUSCHPROGRAMME

NR 16.9.20 Internationale Austauschprogramme für Studierende, Schüler und Berufsleute sollen nicht mehr so stark wie bisher auf die EU fokussiert sein. Der Nationalrat hat als Zweitrat die vom Bundesrat vorgeschlagenen Gesetzesänderungen im Grundsatz gutgeheissen. Er folgte im Wesentlichen Bundesrat und Ständerat. Das revidierte Gesetz bildet eine Rechtsgrundlage sowohl für eine Schweizer Teilnahme an internationalen Programmen als auch für die Umsetzung eigener Schweizer Förderprogramme. Mit einer Differenz geht die Vorlage zurück an den Ständerat.

SR 22.9.20 Das Gesetz über die internationale Zusammenarbeit und Mobilität in der Bildung ist bereit für die Schlussabstimmung. In der letzten Differenz folgte der Ständerat oppositionslos dem Nationalrat. Das Gesetz umfasst neben internationaler Lernmobilität und Kooperation von Institutionen und Organisationen ausdrücklich auch die Teilnahme an internationalen Programmen. Die Vorlage bringt keine neuen Fördertatbestände, stellt aber die derzeitigen Aktivitäten auf eine gesetzliche Basis.

BERUFLICHE VORSORGE

SR 9.9.20 Die Auffangeinrichtung der zweiten Säule soll angesichts möglicher Schwierigkeiten wegen der Coronavirus-Pandemie besser abgesichert werden. Der Ständerat hat mit 38 zu 0 Stimmen eine Änderung des BVG-Gesetzes gutgeheissen. Der Bundesrat schlägt vor, dass die Stiftung Auffangeinrichtung bei Bedarf rasch ein unverzinsliches Konto im Umfang von bis zu 10 Milliarden Franken eröffnen kann. Damit soll sie pandemiebedingte Verwerfungen an den Finanzmärkten und einen krisenbedingten Zufluss von Geldern besser verkraften können. Die Gesetzesanpassung legte der Bundesrat auf Empfehlung der Sozial- und Gesundheitskommissionen beider Räte vor. Nun ist der Nationalrat am Zug.

NR 15.9.20 Die Auffangeinrichtung der zweiten Säule wird angesichts möglicher Schwierigkeiten wegen der Coronavirus-Pandemie besser abgesichert. Nach dem Ständerat hat auch der Nationalrat eine Änderung des BVG-Gesetzes einstimmig gutgeheissen. Nach der inhaltlichen Bereinigung können beide Räte noch über die Dringlichkeit abstimmen. Mit dieser Änderung kann die Stiftung Auffangeinrichtung bei Bedarf rasch ein unverzinsliches Konto im Umfang von bis zu 10 Milliarden Franken eröffnen. Die Auffangeinrichtung soll Mittel aus dem Freizügigkeitsbereich

zinslos bei der Bundestresorerie anlegen können, sofern ihr Deckungsgrad die Schwelle von 105 Prozent unterschreitet. Die dringliche Anpassung des Gesetzes über die berufliche Vorsorge soll vorerst für drei Jahre gelten. In dieser Zeit will der Bundesrat eine langfristige Lösung vorbereiten.

SR 22.9.20 Die Auffangeinrichtung der zweiten Säule wird angesichts möglicher Schwierigkeiten wegen der Coronavirus-Pandemie besser abgesichert. Das Parlament hat entschieden, dass die Stiftung Auffangeinrichtung bei Bedarf rasch ein unverzinsliches Konto im Umfang von bis zu 10 Milliarden Franken eröffnen kann. Die Auffangeinrichtung soll Mittel aus dem Freizügigkeitsbereich zinslos bei der Bundestresorerie anlegen können, sofern ihr Deckungsgrad die Schwelle von 105 Prozent unterschreitet. Der Ständerat hat nun auch die Dringlichkeit der Bestimmungen dazu gutgeheissen, mit 43 zu 0 Stimmen und ohne Enthaltung, der Nationalrat hat noch zu entscheiden. Die Anpassung des Gesetzes über die berufliche Vorsorge soll vorerst für drei Jahre gelten. In dieser Zeit will der Bundesrat eine langfristige Lösung vorbereiten.

NR 23.9.20 Die Auffangeinrichtung der zweiten Säule wird angesichts möglicher Schwierigkeiten wegen der Coronavirus-Pandemie besser abgesichert. Das Parlament hat entschieden, dass die Stiftung Auffangeinrichtung bei Bedarf rasch ein unverzinsliches Konto im Umfang von bis zu 10 Milliarden Franken eröffnen kann. Die Auffangeinrichtung soll Mittel aus dem Freizügigkeitsbereich zinslos bei der Bundestresorerie anlegen können, sofern ihr Deckungsgrad die Schwelle von 105 Prozent unterschreitet. Der Nationalrat hat nun die Dringlichkeit der Bestimmungen dazu gutgeheissen, mit 146 zu 53 Stimmen. Der Ständerat hat dies bereits beschlossen. Die Anpassung des Gesetzes über die berufliche Vorsorge soll vorerst für drei Jahre gelten. In dieser Zeit will der Bundesrat eine langfristige Lösung vorbereiten.

BILDUNG

NR 8.9.20 Knapp 28 Milliarden Franken will der Bundesrat in den nächsten vier Jahren für Bildung und Forschung bereitstellen. Nachdem bereits der Ständerat mehrere Posten leicht erhöht hat, hat der Nationalrat noch weiter aufgestockt, hauptsächlich zu Gunsten der Berufsbildung. Er fällte am Dienstag erste Entscheide, konnte die Vorlage aber aus Zeitmangel nicht zu Ende beraten. Bisher stockte er die Fördermittel um zusätzliche 41 Millionen Franken auf, hauptsächlich zu Gunsten der Berufs- und der Weiterbildung. Die Debatte wird kommende Woche fortgesetzt. Danach ist wieder der Ständerat am Zug.

NR 16.9.20 Über 28 Milliarden Franken will das Parlament für Bildung und Forschung in den nächsten vier Jahren bereitstellen. Nachdem bereits der Ständerat Beiträge erhöht hat, hat der Nationalrat am Mittwoch weiter aufgestockt, hauptsächlich für die Berufsbildung. Mit den elf Finanzbeschlüssen in der Botschaft zur Förderung von Bildung, Forschung und Innovation (BFI) 2021 bis 2024 beantragte der Bundesrat insgesamt gut 27,9 Milliarden Franken. Der Nationalrat übernahm alle Erhöhungen des Ständerates und stockte die Fördermittel noch einmal um 53 Millionen Franken auf. Minderheitsanträge für Kürzungen oder weitere Aufstockungen kamen nicht durch. Die Vorlage geht nun wieder an den Ständerat.

SR 22.9.20 Das Parlament stellt für Bundesbeiträge an die Berufsbildung in den Jahren 2021 bis 2024 mehr Geld zur Verfügung als der Bundesrat beantragt hat. In einigen Punkten sind sich die Räte aber noch nicht einig. Umstritten sind noch Bundesbeiträge zu Gunsten der beruflichen Bildung, Gelder für den ETH-Bereich sowie 12 Millionen Franken, die der Nationalrat in den nächsten vier Jahren dem 3R Kompetenzzentrum Schweiz zufließen lassen will. Dieses will Tierversuche in der Forschung ersetzen, verringern und verbessern. Die Vorlage geht wieder an den Nationalrat.

EIGENMIETWERT

NR 16.9.20 Das Parlament will weg vom Eigenmietwert bei der Besteuerung von Wohneigentum. Weil die Wirtschaftskommission (WAK) des Ständerats bereits an einer Gesetzesänderung arbeitet, hat der Nationalrat nun aber zwei Standesinitiativen von Basel-Stadt und Genf zur Abschaffung des Eigenmietwerts respektive dessen Besteuerung nicht Folge gegeben. Die WAK hat für ein neues System bereits einen Vorentwurf ausgearbeitet. Der Eigenmietwert soll abgeschafft werden, im Gegenzug sollen weniger Steuerabzüge möglich sein. Weil der Ständerat die Standesinitiativen bereits abgelehnt hat, sind sie nun vom Tisch. Eine Minderheit hätte den Initiativen Folge geben wollen, um dem Anliegen Nachdruck zu verleihen. Zurzeit schein es, der Ständerat komme mit seiner Vorlage nicht wirklich weiter, sagte Esther Friedli (SVP/SG) namens der Minderheit.

ERBRECHT

NR 22.9.20 Das fast hundertjährige Erbrecht wird modernisiert. Nach dem Ständerat hat sich am Dienstag auch der Nationalrat dafür ausgesprochen. Lebenspartnerinnen und -partner erhalten jedoch keinen Anspruch auf Unterstützung. Die Gegner befürchteten, dass die Regelung schwer umzusetzen wäre und zu komplexen Erbstreitigkeiten führen würde. Unumstritten waren verschiedene andere Änderungen, die sich

aus der Praxis der vergangenen Jahrzehnte aufdrängen. Zudem können Erblasser künftig über einen grösseren Teil des Nachlasses frei verfügen. Der Pflichtteil für die Nachkommen wird verkleinert. Die kleine Kammer diskutiert voraussichtlich in der Wintersession über die verbleibenden Differenzen.

FAMILIENPOLITIK

NR 16.9.20 Der Nationalrat hält nichts vom Vorschlag, Vätern und Müttern nach einer Geburt oder einer Adoption einen Anspruch auf Reduktion ihrer Arbeitspensen einzuräumen. Der Nationalrat hat eine parlamentarische Initiative, die das Obligationenrecht entsprechend anpassen wollte, mit 117 zu 71 Stimmen abgelehnt. In der Bundesverwaltung und auch in kantonalen und städtischen Verwaltungen habe sich diese Regelung bewährt, begründete Nadine Masshardt (SP/BE) ihre Initiative. Der Anspruch auf eine Senkung des Arbeitspensums um bis zu 20 Prozent sollte auch in anderen Betrieben ermöglicht werden. Ihr Anliegen war, dass junge Väter vermehrt Teilzeit arbeiten können.

NR 21.9.20 Der Nationalrat will die Förderung der familienexternen Betreuung nicht in der Verfassung verankern. Er hat eine parlamentarische Initiative von Cédric Wermuth (SP/AG) mit 105 zu 81 Stimmen abgelehnt. Nach seinen Angaben ist die heutige Unterstützung sehr erfolgreich, aber befristet. Noch immer fehlten zehntausende Plätze. Gemäss der Initiative sollten sich neben Bund und Kantonen auch die Arbeitgeber an der Förderung beteiligen. Es gebe keinen unmittelbaren Handlungsbedarf, sagte Kommissionssprecherin Nadja Umbricht Pieren (SVP/BE). Auf Skepsis stiess auch die Forderung der Initiative, dass der Bund Minimalanforderungen festlegen könnte.

SR 21.9.20 Ein Impulsprogramm des Bundes für die Förderung von Tagesschulen ist für den Ständerat nicht angezeigt. Er hat ein Postulat von Céline Vara (Grüne/NE) mit 23 zu 14 Stimmen abgelehnt. Das Impulsprogramm für die familienergänzende Kinderbetreuung habe die Schaffung von bisher 63'000 Betreuungsplätzen ermöglicht, begründete Vara ihr Postulat. Nun brauche es Finanzhilfen des Bundes für Kantone und Gemeinden, damit diese Tagesschulen einrichten könnten. In mehreren Kantonen gebe es erfolgreiche Pilotprojekte. Der Bundesrat war gegen das Postulat. Der Bund sei gegenüber dem Anliegen nicht gleichgültig, betonte Sozialminister Alain Berset. Auch unterstütze der Bund bereits innovative Tagesschulangebote.

FRÜHFÖRDERUNG

SR 9.9.20 Nach dem Willen des Ständerats soll der Bund die Kantone nicht bei der Frühförderung von Kindern unterstützen. Er hat eine entsprechende Gesetzesände-

rung und die dazugehörige Finanzierung abgelehnt. Diese hatte der Nationalrat beschlossen. Die geltende Altersgrenze für die Kinder- und Jugendförderung soll demnach auf den Zeitpunkt der Geburt gesenkt werden. Die Kantone sollten dafür in den nächsten zehn Jahren mit maximal 8,45 Millionen Franken unterstützt werden. Nach dem Nichteintreten des Ständerats geht das Geschäft zurück an den Nationalrat.

GESUNDHEIT

SR 9.9.20 Mit einem Bündel von Massnahmen will der Bundesrat die Gesundheitskosten drücken. Der Ständerat hat über eine erste Etappe entschieden, dabei aber zahlreiche Änderungen beschlossen. So soll es keine einheitliche Tarifstruktur für Pauschaltarife geben. Vom Gesetz abweichende Pilotversuche will der Ständerat zulassen, aber ohne Einschränkungen. Bundesrat und Nationalrat möchten Experimente nur in bestimmten Bereichen erlauben. Gesundheitsminister Alain Berset warnte, dass es ohne Einschränkungen zu Grundrechtsverletzungen kommen könnte. Der zweite Teil der Sparvorlage hängt noch im Nationalrat fest. Besonders umstritten ist das Referenzpreissystem für Generika, mit dem hohe Einsparungen möglich wären.

NR 15.9.20 Der Bundesrat soll in einem Bericht darlegen, wie eine gesetzliche Regulierung von Pflegeexpertinnen und Pflegeexperten APN (Advanced Practice Nurse) aussehen könnte. Die immer komplexere Patientenbetreuung verlange nach kostengünstigen Lösungen, sagte Marianne Streiff-Feller (EVP/BE), die den Bericht verlangt. Studien würden zeigen, dass AP-Pflegeschwestern die Versorgungsqualität aufrechterhalten oder gar steigern könnten. Ein neues Modell würde zu einer direkten Entlastung der Hausärzte führen. Der Bundesrat ist einverstanden, den Bericht auszuarbeiten. Der Nationalrat stimmte der Forderung mit 108 zu 74 Stimmen bei 3 Enthaltungen zu.

INTERNET

NR 10.9.20 Der Nationalrat wünscht für ganze Schweiz schnelles Internet. Die Grundversorgung mit Breitbandinternetzugang soll demnach ab 2023 ein Niveau von mindestens 80 Megabit pro Sekunde (80 Mbit/s) haben. Der Nationalrat hat dazu eine Motion seiner Fernmeldekommission (KVF) angenommen. Viele Familien und Firmen in ländlichen Gebieten hätten während des Lockdowns unter einem zu langsamen Internet gelitten, schrieb die KVF. Der Bundesrat ist gegen die Motion. Mit 10 Mbit/s liege die Schweiz europaweit an der Spitze. 10 Mbit/s sind seit Anfang Jahr

vorgeschrieben; zuvor waren es 3 Mbit/s gewesen. Der Bundesrat hatte die Verordnung auf eine Parlamentsmotion hin angepasst. Die Motion geht an den Ständerat.

KINDERTAGESSTÄTTEN

NR 15.9.20 Von den Corona-Finanzhilfen für die familienergänzende Kinderbetreuung sollen mehr Institutionen profitieren als bisher. Der Nationalrat hat eine entsprechende Motion seiner Bildungskommission (WBK) angenommen - mit 117 zu 67 Stimmen bei 6 Enthaltungen. Stimmt der Ständerat einer gleichlautenden Motion seiner Kommission zu, muss der Bundesrat die Covid-19-Verordnung familienergänzende Kinderbetreuung anpassen. So sollen auch Institutionen berücksichtigt werden, die vom Kanton oder von der Gemeinde Subventionen erhalten oder von der öffentlichen Hand betrieben werden. Die Verordnung zur Kita-Hilfe ist rückwirkend per 17. März 2020 in Kraft getreten und läuft am 16. September aus. Der Entscheid des Nationalrats hat so eher symbolischen Charakter. Eine fristgerechte Revision und Umsetzung der Verordnung durch die Kantone ist nicht mehr möglich.

KRANKENKASSEN

NR 15.9.20 Minderjährige sollen Zugang zu medizinischen Leistungen haben, auch wenn ihre Eltern die Krankenkassenprämien nicht bezahlt haben. Der Nationalrat hat eine entsprechende Motion mit 137 zu 45 Stimmen bei 2 Enthaltungen angenommen. Wer auf die Liste der säumigen Prämienzahlenden kommt, hat nur noch Anspruch auf Notfallbehandlungen. Die Schweiz verstosse damit gegen die Kinderkonvention. Es sei an der Zeit, diese Gesetzeslücke zu schliessen. Barille fordert daher eine Anpassung des Krankenversicherungsgesetzes, sodass Minderjährige nicht mehr auf solche Listen gelangen können. Verena Herzog (SVP/TG) setzte sich vergeblich gegen die Motion ein. Es gehe auch um Gleichberechtigung derjenigen, die ihre Prämien bezahlen, argumentierte sie. Auch der Bundesrat ist dagegen. Der Vorstoss geht an den Ständerat.

LEGISLATURPLANUNG

NR 14.9.20 Die politischen Lehren, welche aus der Corona-Pandemie gezogen werden können, sollen Eingang in die Legislaturplanung 2019-2023 finden. Der Nationalrat stimmte am Montag dieser Idee des Ständerats zu. Der Nationalrat setzte aber bei der Beratung der Legislaturplanung auch eigene Akzente. So sollen gleichstellungsfördernde Artikel aufgenommen werden, etwa zur Einführung der Individualbesteuerung, zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf und zur Verminderung von Gewalt an Frauen. Zudem will der Nationalrat etwa den flächendeckenden Ausbau der 5G-Technologie in der Legislaturplanung aufnehmen. Die Grünen wollten das

Geschäft an den Bundesrat zurückweisen, damit dieser den Klimaschutz als Leitthema der gesamten Politik einbaut. Der Antrag wurde mit 166 zu 30 Stimmen abgelehnt. Das Geschäft geht in die Einigungskonferenz.

SR 17.9.20 Das Parlament verabschiedet in der Herbstsession die Legislaturplanung 2019 bis 2023. Sie umfasst drei Leitlinien: den Wohlstand in der Schweiz - wobei neu auch die "Chancen der nachhaltigen Entwicklung" genutzt werden sollen -, den nationalen Zusammenhalt und die Sicherheit, wozu auch der Klimaschutz zählt. Das Parlament hat beschlossen, dass bei allen Zielen die politischen Lehren aus der Corona-Pandemie mit einfließen müssen. Neben neuen Bestimmungen in Zusammenhang mit der Corona-Krise sollen in der laufenden Legislatur die Digitalisierung und der Klimaschutz mehr Gewicht erhalten. Der Ständerat hat die Anträge der Einigungskonferenz fertig beraten, der Nationalrat muss am Montag noch über ein paar Punkte befinden.

NR 21.9.20 Das Parlament hat die politische Agenda des Bundesrats für die Jahre 2019-2023 angenommen. Der Nationalrat hat mit deutlicher Mehrheit allen Anträgen der Einigungskonferenz zugestimmt. Der Bundesrat setzt in seiner Agenda auf politische Kontinuität und hält an seinen drei Hauptzielen Wohlstand, Zusammenhalt und Sicherheit fest. Das Parlament diskutierte 18 Legislaturziele und 53 Massnahmen zu den Schwerpunkten. Mehr Gewicht erhalten die Themen Digitalisierung und Klimaschutz.

MUTTERSCHAFT

NR 24.9.20 Selbstständigerwerbende sollen im Falle einer Mutterschaft Anspruch auf Betriebszulagen erhalten. Das will das Parlament. Der Nationalrat hat eine entsprechende Motion aus dem Ständerat angenommen - mit 127 zu 44 Stimmen bei 7 Enthaltungen. Mit Betriebszulagen wird ein Teil der Kosten entschädigt, die trotz Mutterschaft weiterhin anfallen. Wehrdienstpflichtige erhalten dafür zusätzlich 67 Franken pro Tag. Es sei nicht einzusehen, warum das für Selbstständigerwerbende bei Mutterschaft anders sein sollte, hatte alt Ständerätin Liliane Maury Pasquier (SP/GE) ihre Motion begründet. Der Bundesrat zeigte sich mit dem Vorstoss einverstanden. Er muss ihn nun umsetzen.

PFLEGE

NR 15.9.20 Das Parlament will den Pflegeberuf stärken. Nicht einig sind sich die Räte bei den Bedingungen für Pflegende, die selbstständig abrechnen wollen. Der Ständerat will, dass nur jene Pflegefachpersonen, Spitexorganisationen und Pflegeheime selber abrechnen können, die mit den Krankenversicherern vorgängig eine

Vereinbarung abgeschlossen haben. Der Nationalrat lehnt dies ab. Uneinig sind sich die Räte auch bei der kantonalen Zuständigkeit bei den Ausbildungsbeiträgen. Der Nationalrat will die Kantone verpflichten, angehenden Pflegefachkräften Beiträge an die Lebenshaltungskosten zu leisten und veranschlagt dafür 469 Millionen Franken. Der Ständerat will diese Leistung der Kantone jedoch als freiwillig gestalten und beantragt 369 Millionen Franken. Die Vorlage geht zurück an den Ständerat.

SOZIALVERSICHERUNG

NR 15.9.20 Wenn ein krankes Baby nach der Geburt länger im Spital bleiben muss, soll die Mutter länger Mutterschaftsurlaub machen können. Dieser Meinung ist nach dem Ständerat auch der Nationalrat. Es verbleiben aber zwei Differenzen. Die grosse Kammer hat stillschweigend beschlossen, dass die Mutterschaftsentschädigung verlängert wird, wenn das Neugeborene unmittelbar nach der Geburt ununterbrochen während mindestens zwei Wochen im Spital bleiben muss. Bundesrat und Ständerat wollen, dass die Regel erst nach drei Wochen Spitalaufenthalt greift. Im Gegensatz zum Ständerat beantragt der Nationalrat zudem, dass nur Mütter Anspruch auf diese Verlängerung der Entschädigung haben, die nach dem Mutterschaftsurlaub nachweislich wieder ins Erwerbsleben zurückkehren wollen. Die Vorlage geht zurück an den Ständerat.

STIMMRECHTSALTER

NR 10.9.20 Der Nationalrat nimmt einen neuen Anlauf für die Einführung des Stimmrechtsalters 16. Er unterstützt eine parlamentarische Initiative aus der Grünen Fraktion. Mit Ja stimmten neben den Grünen die SP und die GLP sowie Mitglieder der FDP- und der Mitte-Fraktion. Initiantin Sibel Arslan (BS) hatte aufgerufen, die Gelegenheit zu nutzen, "Schweizer Geschichte zu schreiben". Das Abstimmungsergebnis wurde im Saal mit Applaus quittiert. Die Staatspolitische Kommission (SPK) hatte die Initiative mit Stichentscheid von Präsident Andreas Glarner (SVP/AG) zur Ablehnung empfohlen. Unter anderem wollte sie auf Entscheide in den Kantonen warten. Bisher lässt nur der Kanton Glarus ab 16-Jährige mitstimmen. In Neuenburg wurde das Stimmrechtsalter 16 Anfang Jahr abgelehnt. Das Geschäft geht nun an den Ständerat.

VERTRAGSRECHT

NR 24.9.20 Der Ruf nach mehr Schutz für Konsumentinnen und Konsumenten bei automatischen Vertragsverlängerungen ist verhallt. Der Nationalrat hat eine Vorlage seiner Kommission im zweiten Anlauf abgelehnt. Weil auch der Ständerat Nein gesagt hat, bleibt es beim Status quo. Die von der Nationalratskommission ausgearbei-

tete Gesetzesänderung sah vor, dass Konsumenten spätestens ein Monat vor der erstmaligen automatischen Verlängerung eines Vertragsverhältnisses benachrichtigt werden müssen. In der Nachricht sollte ausdrücklich auf das vereinbarte Recht zur Beendigung des Vertrages hingewiesen werden. Dagegen stemmten sich Vertreterinnen und Vertreter von SVP-, FDP- und Mitte-Fraktion. Sie kritisierten die Vorlage als gesetzlichen Eingriff in die Vertragsfreiheit.

VORSORGE: ZWEITE SÄULE

NR 16.9.20 Der Nationalrat lehnt den Vorschlag ab, dass die Arbeitslosenversicherung die Beiträge der über 55-jährigen Arbeitslosen für die zweite Säule bis zur Pensionierung ganz oder teilweise übernimmt. Er sagte Nein zu einer Motion von Jean-Paul Gschwind (CVP/JU), gegen die sich auch der Bundesrat gestellt hatte. Das Anliegen ist damit vom Tisch. Die höheren Beiträge an die berufliche Vorsorge seien nicht nachweislich der Grund, weshalb Ältere im Arbeitsmarkt schlechtere Chancen hätten, argumentierte der Bundesrat. Auch befürchtet er Missbrauch, indem Angestellte vorübergehend entlassen und wieder eingestellt werden, damit die Versicherung die BVG-Beiträge übernimmt. Übernahme die ALV die Beiträge ganz, würde dies laut Bundesrat 0,2 Lohnprozente kosten.